№. 42.



Breslauer Kreisblatt.

Sechsundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend, den 22. October 1859.

Bekanntmachungen.

Orden-Verleihung.

Sr. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht

den Rittergutsbesitzer Friedrich von Lieres und Wilkau auf Pasterwitz,

nach erfolgter Prüfung durch das Capitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Carl von Preußen, Königl. Hoheit, **zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens** zu ernennen.

Breslau, den 16. Oktober 1859.

Die Inspektion der katholischen Schulen des Landkreises Breslau ist in zwei Inspektionen aufgelöst und es ist die Schul-Inspektion Landkreis Breslau I. welche die Schulen zu

Neukirch, Herrmannsdorf, Gr.-Mochbern, Malkwitz, Jäschgüttel, Oltaschin mit Bettlern, Schosnitz, Woigwitz, Kl.-Tinz, Gnichwitz, Wirrwitz, Prisselwitz, Jackschönau, Wangern, Rothsürben u. Thauer

umfaßt, dem Pfarrer Kliche ad St. Corpus Christi hier — und die Schul-Inspektion Landkreis Breslau II., welche die katholischen Schulen zu

Oswitz, Protsch, Polanowitz, Wüstendorf, Margareth, Tschirne, Clarencranst, Meleschwitz, Kottwitz, Cattern, Tschechnitz und Althofnaß

in sich begreift, dem Pfarrer Fischer bei St. Mauritius hier, zur Verwaltung überwiesen worden.

Breslau, den 24. September 1859. Königliche Regierung,
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Vorstehende im Amtsblatt S. 244 abgedruckte Verordnung wird hiermit noch besonders bekannt gemacht.

Breslau, den 15. Oktober 1859.

Euer Hoch- und Wohlgeboren werden hierdurch davon in Kenntniß gesetzt, daß der Herr Finanz-Minister, dem Militär-Supernumerar Felsmann, die von demselben bisher interimistisch verwaltete Domainen-Rentmeisterstelle hierselbst vom 1. Oktober d. J. ab mittelst Erlasses vom 21. September d. J. definitiv verliehen hat und stellen wir Ihnen anheim, dies durch das Kreisblatt zur Kenntniß der Kreiseingesessenen zu bringen.

Breslau, den 13. Oktober 1859.

Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.
v. Struensee.

An
den Königl. Landrath Herrn Freiherrn v. Ende
Hoch- und Wohlgeboren
3 VIII 2015. hier.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 19. Oktober 1855.

Die Königliche Landes-Baum-Schule zu Potsdam betreffend.

Dem Königlichen Landraths-Amte lassen wir im Anschluß ein Exemplar des von der Königl. Landes-Baumschule in Sanssouci uns übersandten Verzeichnisses der dort pro $18^{59}/_{60}$ verkäuflichen Wald-, Obst- und Schmuck-Bäume, sowie Zier- und Obststräucher mit dem Anheimstellen zugehen, in dem dortigen Kreisblatte dieserhalb eine geeignete, die betreffende Anstalt empfehlende Bekanntmachung zu erlassen.

Breslau, den 7. Oktober 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern
v. Willich.

An
sämmtliche Königl. Landraths-Aemter
des Departements.
I IV Nr. 2531.

Vorstehende Verfügung bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß das erwähnte Preis-Verzeichniß hier während der Bureau-Stunden zu Jedermanns Einsicht bereit liegt.

Breslau, den 17. Oktober 1859.

Bekanntmachung. Nach Mittheilung des Dominii Haidänichen ist das Dienstverhältniß des Wirthschafts-Beamten Schneider gelöst und dadurch die demselben übertragen gewesene Ausübung der stellvertrenden Polizei-Verwaltung für die Ortschaften Haidänichen und Zaumgarten erloschen.

Dieselbe hat der Dominial-Besitzer Herr Amtsrath Schaaffhausen auf Haidänichen selbst übernommen und wird nur im Fall einer Abwesenheit, von seinem Beamten von Langendorff vertreten werden.

Breslau, den 18. Oktober 1859.

Provinzial-Land-Feuer-Societät.

Nachstehend bezeichnete **Versicherungen von Windmühlen** des hiesigen Kreises scheiden nach der Verfügung der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction hier vom 6. d. M. mit dem 1. Januar 1860 aus dem Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Verbande; da deren Besitzer sich geweigert haben, höhere als die bisher geforderten Beiträge für die Windmühlen zu entrichten, die übrigen Gebäude dieser Mühlenbesitzer bleiben jedoch, — außer Kat. Nr. 20 Gabitz — nach wie vor unverändert in der Provinzial-Land-Feuer-Societät versichert.

Kat. Nr. 34	Haus Nr. 1	Hyp. Nr. 1	litt. b.	Albrechtsdorf,	per 600 Thlr.	und 24 Sgr.	Beitrag.
„ „ 1	„ „ 2	„ „ 2	„ c.	Barottwitz,	„ 500 „	„ 20 „	dito.
„ „ 5	„ „ 10	„ „ 7	„ b.	Carlowitz,	„ 400 „	„ 16 „	dito.
„ „ 20	„ „ 101	„ „ 101		Gabitz, (Ganzer Compler.)	„ 1100 „	„ 1 Thlr.	dito.

Kat. Nr.	44	Haus Nr.	45	Hyp. Nr.	53	litt.	b.	Margareth,	per	500	Thlr. und	20	Sgr.	Beitrag.
= =	11	= =	17	= =	31	=	c.	Ransern,	=	250	= =	10	=	dito.
= =	9	= =	11	= =	11	=	b.	Rosenthal,	=	250	= =	10	=	dito.
= =	16	= =	20	= =	20	=	e.	dito,	=	600	= =	24	=	dito.
= =	4	= =	2	= =	2	=	c.	Sillmenau,	=	500	= =	20	=	dito.
= =	12	= =	13	= =	14	=	c.	Wasserjentsch,	=	400	= =	16	=	dito.
= =	2	= =	4	= =	4	=	d.	Wessig,	=	550	= =	22	=	dito.

Breslau, den 13. October 1859.

Der Königliche Landrath und Kreis-Feuer-Societäts-Director.

Belobigung. Bei dem Löschen des am 14. d. Mts. in Wiltschau ausgebrochenen Feuers haben sich der dasige Sattlermeister David Stahr und der Leiter und Führer der Magnitzer Spritze, Namens Zipsner, durch rastlosen Eifer und unermüdliche Thätigkeit hervorgethan, was hiermit lobend anerkannt wird.

Breslau, den 17. Oktober 1859.

Betrifft den Servis über gewährtes Natural-Quartier an Truppentheile.

Da nach dem Kriegsministeriellen Erlasse vom 7. Juli d. J. das Gesetz wegen der Kriegsleistungen vom 11. Mai 1851, vom 14. Juni d. J. ab, als dem Tage der Allerhöchst befohlenen Mobilmachung für den ganzen Umfang der Monarchie in Anwendung gebracht worden und nach § 3 dieses Gesetzes für die Gewährung des Natural-Quartiers für Truppentheile und Pferde, ob mobil oder nicht mobil, auf Märschen und Kantonnirungen keine Vergütigung gewährt wird, so sind die von den Gemeinden Pohlanowitz, Rosenthal, Waide, Zweibrodt, Lohe, Grünhübel, Bettlern, Neudorf, Dürrgoy, Kleinburg, Lehmgruben und Huben eingegangenen Bescheinigungen der Truppenführer über die in der Zwischenzeit vom 14. Juni bis letzten Juli d. J. gewährten Natural-Quartiere zurückgewiesen und keine Vergütigung genehmiget worden, weshalb ich die gedachten Bescheinigungen mit dem heutigen Kreisblatt den betreffenden Gemeinden zurücksende. Dagegen ist für die vor dem 14. Juni d. J. gewährten Natural-Quartiere der Servis zur Zahlung angewiesen worden, und zwar für:

Groß-Oldern . . .	13 Rtl.	26 Sgr.	3 Pf.	Opperau	37 Rtl.	23 Sgr.	9 Pf.
Lamsfeld	15 =	15 =	— =	Niederhof . . .	17 =	7 =	11 =
Dürrjentsch . . .	14 =	14 =	3 =	Kundschütz . . .	7 =	11 =	1 =
Klein-Oldern . . .	10 =	2 =	3 =	Sacherwitz . . .	13 =	12 =	5 =
Brocke	42 =	1 =	4 =	Herdain	13 =	6 =	1 =
Klein-Sägewitz, Herrsch.	17 =	1 =	— =	Huben	24 =	8 =	— =
dito Kgl. .	7 =	20 =	9 =	Lehmgruben . . .	33 =	— =	4 =
Groß-Tschansch . .	11 =	15 =	9 =	Woischwitz . . .	34 =	15 =	4 =
Klein-Tschansch . .	15 =	12 =	8 =	Kleinburg . . .	21 =	6 =	2 =
Dürrgoy	19 =	12 =	8 =	Blankenau . . .	15 =	20 =	6 =
Oltaschin	20 =	22 =	9 =	Siebischau . . .	4 =	18 =	9 =
Hartlieb	19 =	25 =	5 =	Poln.-Peterwitz . .	15 =	26 =	10 =
Klettendorf	48 =	27 =	8 =	Schönborn . . .	34 =	18 =	9 =

und können die genannten Beträge bei dem hiesigen Königlichen Kreis-Steuer-Amte in gewöhnlicher Art in Empfang genommen werden.

Breslau, den 15. Oktober 1859.

Die Kirmeßfeier betreffend. Mit Bezug auf die Amtsblatt-Verordnung vom 16. Oktober 1815, S. 466 und die Amtsblatt-Verordnung vom 29. Juni 1843, § 10, S. 144, bestimme ich, daß die Kirmeß in diesem Jahre nur entweder

am Sonntag den 13. November a. c.,
oder Montag den 14. dito
oder Dienstag den 15. dito
an keinem Orte also anders, als an **einem** der vorbezeichneten drei Tage abgehalten wird, und dann bis zum zweiten Weihnachts-Feiertage gar keine öffentliche Tanzmusik stattfinden darf.

Breslau, den 19. Oktober 1859.

Schlesischer Central-Verein zur Veredelung des Hausfederviehs.

Am 28. und 29. October wird die zweite **Breslauer Geflügel-Ausstellung** im **Kutzner**'schen **Locale** (Gartenstraße Nr. 19) stattfinden. Hiesige und auswärtige Mitglieder sind hiermit ergebenst eingeladen, dieselbe mit gut gezüchteten Exemplaren der verschiedenen Federviehgattungen, insbesondere des Hühnergeschlechts, recht zahlreich zu beschicken, die Stückzahl bei unserem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Particulier **Ernst Möller** (Sonnenstraße Nr. 14) bis zum 26. Abends anzumelden, und bei den **verkäuflichen** Sortiments die Preise zu vermerken. Die Annahmen des wo möglich in ausstellungsfähigen Körben einzusendenden Geflügels erfolgt vom 27. Mittags bis 28. Morgens im Ausstellungslokale, und sollen die Sortiments bis zum Schlusse der Ausstellung daselbst verbleiben. Transportkosten werden nicht vergütet, sämmtliche Thiere aber während der Dauer der Ausstellung **unentgeldlich** beaufsichtigt und verpflegt. Nichtmitglieder werden ersucht, sich an Herrn **Möller** wegen den Bedingungen zur Betheiligung portofrei zu wenden.

Breslau, den 15. October 1859. Der Vorstand.

Indem ich diese Bekanntmachung zur Kenntniß der Kreiseinsassen bringe, fordere ich dieselben auf, sich recht zahlreich an diesem Verein zu betheiligen, zumal der jährliche Beitrag nur 1 Rthlr. beträgt und der Nutzen des Vereins namentlich für ländliche Haushaltungen unverkennbar ist.

Ich habe zu diesem Zweck mit dieser Nummer des Kreisblattes eine Anzahl Exemplare des Statuts und des ersten Jahresberichts des Vereines ausgegeben und fordere die Empfänger auf, für den Verein recht thätig zu wirken.

Breslau, den 18. October 1859.

Die Feldmäuse nehmen wieder in bedenklicher Weise zu, zeigen sich besonders im Stoppelklee. Ich mache die Kreisbewohner hierauf aufmerksam und rathe diesem gefährlichem Feinde bei Zeiten nachzustellen. Am meisten empfiehlt sich das Graben von Löchern, das Einsetzen von Töpfen und das Ausräuchern der Raine und Grabenränder.

Die Vergiftung durch Arsenik in der durch das Amtsblatt pro 1857, S. 303, vorgeschriebenen Mischung hat, selbst, wenn alle dort angeordneten Vorsichtsmaßregeln beachtet werden, immer große Bedenken. Bei Weitem gefahrloser ist der Phosphor-Kleister, zumal wenn man starke Strohhalme in diese Masse steckt, so daß der Giftstoff in das innere der Halme kommt und dann letztere in die Mäuselöcher hineingesteckt werden.

Breslau, den 18. Oktober 1859.

Die Besitzer oder Pächter von Branntwein-Brennereien mache ich auf das in dem Ministerialblatt für die innere Verwaltung, S. 214, abgedruckte Erkenntniß des Königl. Ober-Tribunals vom 24. Juni d. J. aufmerksam, wodurch entschieden ist, daß der Detail-Verkauf von selbstfabrizirtem Branntwein (d. h. der Verkauf in Flaschen oder in Gebinden von weniger als einem halben Anker) als Kleinhandel anzusehen ist, welcher einer besonderen polizeilichen Erlaubniß bedarf. Daß der Kleinhandel mit Spiritus derselben Beschränkung unterliegt, ist bereits durch die Amtsblatt-Verordnung vom 17. Juni 1858, (abgedruckt in dem Kreisblatt pro 1858, S. 136) bestimmt.

Breslau, den 18. Oktober 1859.

Nebst einer Beilage.

Beilage

zu Nr. 42 des Breslauer Kreisblattes.

Breslau, den 22. October 1859.

Die Versendung der Uebungs-Ordres betreffend.

An vergangener Mittwoch sind nachstehende Uebungs-Ordres an die betreffenden Dorfgerichte ohne weiteres Anschreiben zur baldigen Aushändigung versendet worden. Ich erwarte, daß die Aushändigung pünktlich erfolgt ist und der umgeschlagene Bogen, mit Empfangs-Bescheinigung von den Mannschaften versehen, **bis spätestens den 26. d. M. unerinnert direct in das landräthliche Bureau** zurückgesendet wird.

Pöpelwitz	die Uebungs-Ordres			für	Scholz.
Cattern	=	=	=	=	Hadasch, Starofte.
Schmortsch	=	=	=	=	Zahn.
Grunau	=	=	=	=	Karpe.
Weidenhof	=	=	=	=	Roß.
Tschirne	=	=	=	=	Löhnert.
Mariencranst	=	=	=	=	Knies.
Lehmgruben	=	=	=	=	Laukisch, Brucksch.
Huben	=	=	=	=	Wuttke.
Kl.-Sägewitz	=	=	=	=	Winkler, Pelz.
Rosenthal	=	=	=	=	Vogt.
Schwoitsch	=	=	=	=	Reimann.
Gr.-Nädlitz	=	=	=	=	Röscher, Wolff.
Zindel	=	=	=	=	Pawlitke.
Meleschwitz	=	=	=	=	Koschlich, Petersilie.
Duckwitz	=	=	=	=	Amand Hoffmann, August Hoffmann.
Gr.-Schottgau	=	=	=	=	Töpsch.
Zweibrot	=	=	=	=	Wiesner.
Neudorf-Poln.	=	=	=	=	Geschwind.
Bettlern	=	=	=	=	Hoffmann.
Schosnitz	=	=	=	=	Kaiser, Hansel.
Haidänichen	=	=	=	=	Jäkel.
Woigwitz	=	=	=	=	Müller.
Paschwitz	=	=	=	=	Schubert.
Jackschönau	=	=	=	=	Unger.
Buchwitz	=	=	=	=	Paul.

Breslau, den 20. October 1859.

Für die Abgebrannten in Nimptsch und Namslau werden noch Unterstützungs-Beiträge im Laufe des Monats Oktober und mit der Steuer-Abführung für den Monat November c. in meinem Bureau angenommen, mit dem 19. November a. c. aber die Auffammlung der Einzahlungen geschlossen werden, worauf ich aufmerksam mache.

Breslau, den 19. Oktober 1859.

(Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.)

Name und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum	Name und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum
	1860.		1860.
Ritterguts-Besitzer Rosenthal zu Altschliesa	13. Oktbr.	Erbscholt.-Bes. Schmidt zu Wilkowitz	15. Oktbr.
Polizei-Verwalter von Thadden zu Schmiedefeld	14. dito.	Müllermeister Scholtz in Merzdorf	dito.
Wirthschafts-Schreiber Gimmler zu Schmiedefeld	dito.	Gastwirth Strauch zu Bogschütz	dito.
Ger.-Scholz Schneider zu Neukirch	dito.	Bauerguts-Bes. Korditzke zu Cattern	dito.
dito Weigelt zu Wiltschau	dito.	Königl. Domainen-Pächter Unger zu Kottwitz	18. dito.
Wirthschafts-Beamter Wieland zu Paschwitz	dito.	Wirthsch.-Insp. Sallmann zu Kottwitz	dito.
		Bauerguts-Bes. Grundke zu Duckwitz	dito.
		Oeconom Bleyer in Schiedlagwitz	19. dito.

Breslau, den 19. October 1859.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 17. zum 18. d. M. sind dem Müllermeister Karl Gottlieb Sprotte zu Ransern durch gewaltsamen Einbruch vom Boden

30 Ellen weiße flachsene Leinewand in 3 Packeten, 20 Ellen dergleichen mittler Qualität in 2 Packeten, ein Gewehr ohne Bajonnet, zwei eiserne Ketten und ein Sack mit diversem Tischlerwerkzeuge, im Werthe von 5 Thalern,

gestohlen worden und wird des Diebstahls verdächtig der vor circa $^3/_4$ Jahren bei dem p. Sprotte in Diensten gestandene Knecht Friedrich Brückleber, circa 36 Jahr alt, mittler Statur und blondem Haare, bezeichnet. Breslau, den 19. October 1859. **Der Kgl. Landrath** Freiherr v. Ende.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung des alten Lagerstrohes, der Küchenabfälle, des Gemülles und der Asche der hiesigen Königlichen Gefangenen und der dazu gehörigen Filial-Straf-Anstalt für das Jahr 1860 ist ein Termin auf den

16. November d. J., Nachmittags 4 Uhr,

in unserem Polizei- und Oeconomie-Inspections-Bureau anberaumt worden, wozu Auctions- und zahlungsfähige Unternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die diesfälligen Bedingungen während der Amtsstunden in unserem Directorial-Bureau zur Einsicht bereit liegen.

Breslau, den 17. October 1859.

Königliche Gefangenen-Anstalts-Direction.

Carlowitz-Ransener Deich-Verband.

Freitag, den 28. d. M., werde ich mit dem Herrn Deich-Inspector die Herbst-Deichschau abhalten, dieselbe früh 8 Uhr auf der Chaussee nach Trebnitz bei der langen Brücke über die alte Oder beginnen und dabei die Richtung über Rosenthal, Oswitz, Ransern, Weidenhof, Simsdorf, Pohlanowitz, Schottwitz und Carlowitz einschlagen. Die Deputirten des Deichamts werden hierzu eingeladen, den übrigen Deichamts-Mitgliedern und Deichgenossen bleibt es überlassen, ob sie Theil nehmen wollen.

Rosenthal, den 19. October 1859.

Der Deich-Hauptmann des Carlowitz-Ransener Deich-Verbandes.

v. Haugwitz.

Verleger Königl. Landraths-Amt Breslau. Druck von Robert Lucas, Breslau, Kupferschmiede-Straße № 43.